

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Politische Bildung für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam

Vom 24. Februar 2021

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 sowie 72 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]), der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und nach Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144) zuletzt geändert am 16. Dezember 2020 (AmBek. UP Nr. 2/2021 S. 39), am 24. Februar 2021 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Teilzeitstudium
- § 4 Module und Studienverlauf
- § 5 Aufenthalt im Ausland
- § 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschriften

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Bachelorstudium im Fach Politische Bildung für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über grundlegende fachspezifische Kompetenzen in der Politikwissenschaft, der Soziologie und den Wirtschaftswissenschaften sowie in der Politikdidaktik, welche sie situativ angemessen beim Studieren und wissenschaftlichen Forschen sowie im Berufsfeld Schule anwenden können. Sie verfügen über grundlegendes, strukturiertes, anwendungsbehaftetes sowie anschlussfähiges theoretisches und methodisches Wissen und Können in den genannten Disziplinen sowie im interdisziplinären Kontext. Mit zentralen sozialwissenschaftlichen Fragestellungen, Denkweisen und Vorgehensweisen sind sie vertraut. Sie können politische, rechtliche, soziale und ökonomische Probleme, Konfliktlagen und Exklusionsprozesse theoriegeleitet beschreiben, mit sozialwissenschaftlichen Methoden analysieren, Wege zur rationalen Urteilsbildung aufzeigen und selbst begründet beurteilen. Zugleich können die Studienabsolventinnen und -absolventen grundlegende sozialwissenschaftliche Theorien und Methoden erläutern, vergleichen, anwenden und beurteilen. Sie beherrschen elementare sozialwissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken sowie Ansätze interdisziplinärer Arbeit.

(2) Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über grundlegendes, anschlussfähiges theoretisches und erstes praktisches berufsbezogenes Wissen und Können und entwickeln eine pädagogisch professionelle Haltung, um einen inklusiven, individuell entwicklungsförderlichen, kompetenzorientierten Politikunterricht angeleitet planen, gestalten und kriteriengeleitet bei sich selbst und anderen analysieren und beurteilen zu können sowie Schlüsse für

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 23. März 2021.

die Weiterentwicklung von Unterricht, Schule und für die eigene Kompetenzentwicklung zu ziehen.

Die Studienabsolventinnen und -absolventen

- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Orientierungswissen über Konzepte, Methoden und Befunde zur Entwicklung der politischen Bildung,
- können Ziele, Konzepte, Bedingungen, Abläufe und Ergebnisse von Lehr- und Lernprozessen in der politischen Bildung analysieren und reflektieren,
- können exemplarisch politische, rechtliche, gesellschaftliche und ökonomische Probleme und Konflikte identifizieren, geeignete sozialwissenschaftliche Analysekonzepte ermitteln, ihre Bedeutung für die Lernenden und die Gesellschaft einschätzen und begründet didaktische Schwerpunkte setzen,
- können exemplarisch fachliche Lehr- und Lernprozesse schüler- und problemorientiert analysieren, diagnostizieren, für heterogene Lerngruppen kompetenzorientiert und inklusiv planen und durchführen, kennen ausgewählte Evaluationsmethoden zur Analyse, Beurteilung und Weiterentwicklung von Politikunterricht.

(3) Die Studienabsolventinnen und -absolventen entwickeln ihre sozialen und personalen Kompetenzen sowie ihre Bereitschaft und Fähigkeit zum bürgerschaftlichen Engagement weiter, sind in der Lage, ihre pädagogische Haltung sowie die im Studium erlangte wissenschaftliche und berufliche Befähigung zu reflektieren, und können begründet eine Entscheidung für den weiteren Studienverlauf bzw. beruflichen Werdegang treffen.

(4) Mit dem erfolgreichen Abschluss des lehramtsbezogenen Bachelorstudiums erwerben die Studienabsolventinnen und -absolventen den akademischen Grad des Bachelors of Education. Dieser stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar, der jedoch noch nicht für die Übernahme eines Lehramtes befähigt. Dafür sind noch ein lehramtsbezogenes Masterstudium, für welches der lehramtsbezogene Bachelorabschluss die Zugangsvoraussetzung ist, und der Vorbereitungsdienst (Referendariat) zu absolvieren. Aufgrund der im Studium erworbenen fachlichen wissenschaftlichen, beruflichen, sozialen und personalen Kompetenzen können sich mit diesem Bachelorabschluss aber auch wissenschaftliche und berufliche Perspektiven außerhalb des Lehramtes bieten, beispielsweise durch ein nicht lehramtsbezogenes Masterstudium, in der außerschulischen politischen Jugend- und Erwachsenenbildung, in der öffentlichen Verwaltung und in Parteien, in Verbänden und Vereinen, in der Politikberatung, in der Öffentlichkeitsarbeit von Institutionen und Unternehmen, im Verlagswesen (Schulbuchverlage) u.ä..

§ 3 Teilzeitstudium

Das Bachelorstudium ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studien- und Prüfungsplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung mit dem individuellen Studien- und Prüfungsplan ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 4 Module und Studienverlauf

(1) Das Bachelorstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Fach Politische Bildung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modul-Nr.	Modultitel	LP
I. Pflichtmodule (63 LP)		
I.I Module der Fachwissenschaft		
BBMSOZ910	Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung	6
BBMPUV110	Ideengeschichte und politische Theorie	6
BBMPUV210	Politisches System Deutschlands im europäischen Kontext	6
BBMPUV410	Internationale Politik	6
BBMSOZ510	Einführung in die Sozialstrukturanalyse	6
BPMWAT130	Einführung in die VWL für Lehramtsstudierende: Märkte, Akteure und Rahmenbedingungen	6
I.II Module der Fachdidaktik		
BBMPUV10	Fachdidaktische Grundlegung	9
BBMPUV07	Fachdidaktische Erweiterung	9
BBMPUV09	Planung, Durchführung und Reflexion von Politikunterricht	9
II Wahlpflichtmodule der Fachwissenschaft (6 LP)		
Es muss ein Modul im Umfang von 6 LP erfolgreich absolviert werden.		
BVMPUV110	Vertiefungsmodul Politische Theorie und politische Philosophie	6
BVMPUV210	Vertiefungsmodul Politik und Regieren in Deutschland und Europa	6
BVMPUV410	Vertiefungsmodul Internationale Politik	6
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		69

(2) Studierende mit der Fächerkombination Wirtschaft-Arbeit-Technik und Politische Bildung belegen statt des Moduls „BPMWAT130: Einführung in die VWL für Lehramtsstudierende: Märkte, Akteure und Rahmenbedingungen“ im Fach Politische Bildung das folgende Modul „BPMWAT135: Einführung in die VWL für Lehramtsstudierende mit der Kombination WAT/PB: Märkte, Akteure und Rahmenbedingungen“.

Modul-Nr.	Modultitel	LP
BPMWAT135	Einführung in die VWL für Lehramtsstudierende mit der Kombination WAT/PB: Märkte, Akteure und Rahmenbedingungen	6

Das Modul BPMWAT135 kann ausschließlich von Studierenden mit dieser Fächerkombination belegt werden.

(3) Näheres zu den Modulbeschreibungen der in Absatz 1 und 2 genannten Module regelt Anhang 1: Modulkatalog zu dieser Ordnung.

(4) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan für das Bachelorstudium ist in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(4) Bachelorstudierende, die bei Inkrafttreten der Ordnung nach Absatz 1 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Politische Bildung für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) vom 12. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 8/2013 S. 411) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss des Faches bis ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Ordnung nach Absatz 1 in diese Ordnung wechseln. Bachelorstudierende, die bei Ablauf der Frist des Absatz 3 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Politische Bildung für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) vom 12. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 8/2013 S. 411) studieren, werden zum 1. Oktober 2027 von Amts wegen in die nach Absatz 1 in Kraft getretene Ordnung überführt. Vor Wechsel in die Studien- und Prüfungsordnung nach Absatz 1 erbrachte Leistungen werden entsprechend der Bestimmungen des § 16 BAMALA-O übertragen.

§ 5 Aufenthalt im Ausland

Im Bachelorstudium für das Fach Politische Bildung wird ein Aufenthalt im Ausland im 5. Fachsemester im Umfang von einem Semester empfohlen. Im Übrigen gilt § 16 BAMALA-O.

§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschriften

(1) Diese Satzung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Bachelorstudiengang für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Fach Politische Bildung immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Politische Bildung für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 12. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 8/2013 S. 411) tritt am 30. September 2027 außer Kraft und findet ab diesem Zeitpunkt keine Anwendung mehr für Studierende des Bachelorstudiums, die bisher nach der Ordnung vom 12. Februar 2013 studierten.

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 4 Abs. 1 und 2 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSo). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK WiSo sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	PM/ WPM/FM	LP	Zugangsvoraussetzung
BBMSOZ910	Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung	PM	6	siehe MK WiSo
BBMPUV110	Ideengeschichte und politische Theorie	PM	6	siehe MK WiSo
BBMPUV210	Politisches System Deutschlands im europäischen Kontext	PM	6	siehe MK WiSo
BBMPUV410	Internationale Politik	PM	6	siehe MK WiSo
BBMSOZ510	Einführung in die Sozialstrukturanalyse	PM	6	siehe MK WiSo
BPMWAT130	Einführung in die VWL für Lehramtsstudierende: Märkte, Akteure und Rahmenbedingungen	PM	6	siehe MK WiSo
BPMWAT135	Einführung in die VWL für Lehramtsstudierende mit der Kombination WAT/PB: Märkte, Akteure und Rahmenbedingungen	PM	6	siehe MK WiSo
BBMPUV10	Fachdidaktische Grundlegung	PM	9	siehe MK WiSo
BBMPUV07	Fachdidaktische Erweiterung	PM	9	siehe MK WiSo
BBMPUV09	Planung, Durchführung und Reflexion von Politikunterricht	PM	9	siehe MK WiSo
BVMPUV110	Vertiefungsmodul Politische Theorie und Politische Philosophie	WPM	6	siehe MK WiSo
BVMPUV210	Vertiefungsmodul Politik und Regieren in Deutschland und Europa	WPM	6	siehe MK WiSo
BVMPUV410	Vertiefungsmodul Internationale Politik	WPM	6	siehe MK WiSo

LP = Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Modul-Nr.	Modultitel	Fachsemester						Summe LP
		1. WiSe	2. SoSe	3. WiSe	4. SoSe	5. WiSe	6. SoSe	
I.I Module der Fachwissenschaft (Pflichtmodule)								
BBMSOZ910	Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung			6 (V+V+T)				6
BBMPUV110	Ideengeschichte und politische Theorie	6 (V+Ü)						6
BBMPUV210	Politisches System Deutschlands im europäischen Kontext	6 (V+Ü)						6
BBMPUV410	Internationale Politik			6 (V+Ü)				6
BBMSOZ510	Einführung in die Sozialstrukturanalyse		6 (V + S)					6
BPMWAT130	Einführung in die VWL für Lehramtsstudierende: Märkte, Akteure und Rahmenbedingungen		3+3 (V+S)					6
BPMWAT135*	Einführung in die VWL für Lehramtsstudierende mit der Kombination WAT/PB: Märkte, Akteure und Rahmenbedingungen		6 (S)					6
I.II Module der Fachdidaktik (Pflichtmodule)								
BBMPUV10	Fachdidaktische Grundlegung				3+6 (V+S)			9
BBMPUV07	Fachdidaktische Erweiterung					6 (S)	3 (S)	9
BBMPUV09	Planung, Durchführung und Reflexion von Politikunterricht				3 (S)	6 (FTP)		9
II. Module der Fachwissenschaft (Wahlpflichtmodule) [Es muss ein Modul im Umfang von 6 LP erfolgreich absolviert werden.]								
BVMPUV110	Vertiefungsmodul Politische Theorie und politische Philosophie						<6> (S)	<6>
BVMPUV210	Vertiefungsmodul Politik und Regieren in Deutschland und Europa						<6> (S)	<6>
BVMPUV410	Vertiefungsmodul Internationale Politik						<6> (S)	<6>
Summe LP		12	12	12	12	12	9	69

* Studierende mit der Fächerkombination Wirtschaft-Arbeit-Technik und Politische Bildung belegen statt des Moduls „BPMWAT130: Einführung in die VWL für Lehramtsstudierende: Märkte, Akteure und Rahmenbedingungen“ im Fach Politische Bildung das folgende Modul „BPMWAT135: Einführung in die VWL für Lehramtsstudierende mit der Kombination WAT/PB: Märkte, Akteure und Rahmenbedingungen“.